

Deutschland-Aschau i.Chiemgau: Boden- und Fliesenarbeiten
OJ S 92/2023 12/05/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Aschau i.Chiemgau
Postanschrift: Kampenwandstr. 36
Ort: Aschau i.Chiemgau
NUTS-Code: DE21K Rosenheim, Landkreis
Postleitzahl: 83229
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@zv-oberland.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.vergabe.bayern.de>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.vergabe.bayern.de>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Fliesenarbeiten
Referenznummer der Bekanntmachung: 3-1-mw-23-019

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45431000 Boden- und Fliesenarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Fliesenarbeiten für den Neubau einer 1,5-fach Sporthalle in Aschau i.Chiemgau. Das Baugrundstück liegt am Rande der Ortschaft und wird von der Schützenstraße erschlossen. An der Südseite des Baugrundstücks schließt ein Sportplatz an, dessen Betrieb, wie aller anderen benachbarten Einrichtungen während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten bleibt. Das Gebäude ist als ein kompakter Bau konzipiert.

Im nördlichen Teil des Gebäudes befindet sich die Sporthalle. Der südliche Teil des Gebäudes beinhaltet diversen Funktionsräume und Technik. Die Fliesenarbeiten beinhalten die Verlegung der Bodenbeläge in den Fluren und der Boden- und Wandbeläge in den Naßräumen.

Umfang der Leistung: Wandfliesen: ca. 425m², Bodenfliesen: ca. 620m², Sauberlaufmatten: ca. 32m²

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 7 257 377,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21K Rosenheim, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Aschau im Chiemgau

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Fliesenarbeiten für den Neubau einer 1,5-fach Sporthalle in Aschau i.Chiemgau. Das Baugrundstück liegt am Rande der Ortschaft und wird von der Schützenstraße erschlossen. An der Südseite des Baugrundstücks schließt ein Sportplatz an, dessen Betrieb, wie aller anderen benachbarten Einrichtungen während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten bleibt. Das Gebäude ist als ein kompakter Bau konzipiert. Im nördlichen Teil des Gebäudes befindet sich die Sporthalle. Der südliche Teil des Gebäudes beinhaltet diversen Funktionsräume und Technik. Die Fliesenarbeiten beinhalten die Verlegung der Bodenbeläge in den Fluren und der Boden- und Wandbeläge in den Naßräumen.

Umfang der Leistung: Wandfliesen: ca. 425m², Bodenfliesen: ca. 620m², Sauberlaufmatten: ca. 32m²

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 046-136046](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 3-1-mw-23-019

Bezeichnung des Auftrags:

Fliesenarbeiten

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

05/05/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 8

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 8

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: LETA Bau GmbH

Ort: Markkleeberg

NUTS-Code: DED51 Leipzig, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 275 365,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München
Postleitzahl: 80534
Land: Deutschland
Telefon: +49 89/21762411
Fax: +49 89/21762847

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Ort: München
Postleitzahl: 80534
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 892176-2411
Fax: +49 892176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in 5 / 5 den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: ZV KD Oberland Zentrale Beschaffungsstelle
Postanschrift: Prof.-Max-Lange-Platz 9
Ort: Bad Tölz
Postleitzahl: 83646
Land: Deutschland
Telefon: +49 8041/792690
Fax: +49 8041/7926999

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/05/2023